

CHECKLISTE für Nutz- und Rassegeflügel in Kleinsthaltungen bis zu 50 Tieren

- zur Einschätzung des Biosicherheitsniveaus der einzelnen Volieren und der gesamten Kleintierzuchtanlage (unabhängig von der Anzahl an Geflügel) sowie
- zur Prüfung, ob und ggf. mit welchen Auflagen im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung von einer präventiven Aufstallungspflicht gem. Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) erteilt werden kann.

Vorbemerkungen:

- Definitionen im Sinne der VO (EU) 2016/429:
 - „Landtiere“ (Art. 4 Nr. 2): Vögel, Landsäugetiere, Bienen, Hummeln
 - „Geflügel“ (Art. 4 Nr. 9): Vögel, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden:
 - a) Erzeugung von
 - i) Fleisch;
 - ii) Konsumeiern;
 - iii)° sonstigen Erzeugnissen;
 - b) Wiederaufstockung von Wildbeständen;
 - c) Zucht von Vögeln, die für die Arten der in Buchstaben a und b genannten Erzeugung verwendet werden;
 - „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“ (Art. 4 Nr. 10): Vögel, ausgenommen Geflügel, die aus anderen Gründen als den in Nummer 9 genannten in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turnierkämpfe, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden;
 - „Unternehmer“ (Art. 4 Nr. 24c): alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte
 - „Betrieb“ (Art. 4 Nr. 27): jedes Betriebsgelände bzw. jede Räumlichkeit, Struktur oder im Fall der Freilandhaltung jede Umgebung oder jeder Ort, in der bzw. an dem vorübergehend oder dauerhaft Tiere gehalten werden bzw. Zuchtmaterial vorgehalten wird, ausgenommen
 - a) Haushalte, in denen Heimtiere gehalten werden;
 - b) Tierarztpraxen oder Tierkliniken
 - „Quarantäne“ (Art. 4 Nr. 38): die abgesonderte Haltung von Tieren unter Vermeidung jedes direkten oder indirekten Kontakts mit Tieren außerhalb der epidemiologischen Einheit, mit der verhindert werden soll, dass sich eine oder mehrere spezifische Seuchen ausbreiten; dabei werden die abgesondert gehaltenen Tiere während eines bestimmten Zeitraums beobachtet und gegebenenfalls untersucht und behandelt
- Definition im Sinne der Delegierte VO (EU) 2019/2035:
 - „Bestand“ (Artikel 2 Nr. 37): sämtliches Geflügel oder sämtliche in Gefangenschaft gehaltenen Vögel mit ein und demselben Gesundheitsstatus, das bzw. die in ein und derselben Anlage oder in ein und demselben Gehege gehalten wird bzw. werden und eine einzige epidemiologische Einheit bildet bzw. bilden; bei in Ställen gehaltenem Geflügel schließt diese Definition auch alle Tiere ein, die denselben Luftraum teilen (entspricht den gleichlautenden Definitionen in Art. 2 Nr. 23 der Delegierten VO (EU) 2020/689 bzw. Art. 3 Nr. 22 Delegierten VO (EU) 2020/688)

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

- Unternehmer von Betrieben, in den Landtiere gehalten werden, haben die Registrierung zu beantragen (VO (EU) 2016/429 Art. 84 und 93)

Grundsatz:

Nach § 3 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) hat derjenige, der Vieh oder Fische hält, zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden.

Auch nach Artikel 10 Abs. 1 Buchstabe a sublit. iii der VO (EU) 2016/429 sind Unternehmer in Bezug auf die gehaltenen Tiere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen verpflichtet. Hierzu müssen sie geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren ergreifen, sowohl in Bezug auf die gehaltene als auch vor wildlebenden Tiere (Art. 10 Abs. 1 Buchstaben b u. c der VO (EU) 2016/429). Die Maßnahmen zum physischen Schutz werden nach Art. 10 Abs. 4 VO (EU) 2016/429 ggf. umgesetzt anhand von:

- Umzäunung, Einfriedung, Überdachung oder Einrichtung von Netzen
- Reinigung und Desinfektion

Zuständige untere Tiergesundheitsbehörde (Veterinäramt): _____

ALLGEMEINER TEIL

BETRIEBSDATEN*

Name, Vorname des Unternehmers (Tierhalters)		
Wohnadresse		
Telefon (Festnetz und Handy für Rückfragen)		
Fax		
Email		
Standort der Tierhaltung/ des Betriebes		
Registriernummer (Art. 84 i.V.m. Art.93 VO (EU) 2016/429)		
Betreuungstierarzt		
Tierärztlicher Betreuungsvertrag	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
zuständiges Veterinäramt		
Datum der Selbstauskunft / Unterschrift Verantwortlicher = Unternehmer:		

TEILNEHMER BETRIEBSBESUCH:

Unternehmer (Tierhalter)	
zuständiges Veterinäramt	
Sonstige	
Datum des Betriebsbesuchs:	

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Gehaltenes Geflügel (ggf. Skizze des Betriebs inkl. Geflügelstandorte machen)

Art		Anzahl	Rasse	Elterntiere	Nachzucht
Hühner	<input type="checkbox"/>				
Perlhühner	<input type="checkbox"/>				
Rebhühner	<input type="checkbox"/>				
Fasane	<input type="checkbox"/>				
Laufvögel	<input type="checkbox"/>				
Wachteln	<input type="checkbox"/>				
Truthühner / Puten	<input type="checkbox"/>				
Tauben	<input type="checkbox"/>				
Wassergeflügel (Arten angeben!)	<input type="checkbox"/>				
Sentineltiere: Ausstellungsdatum der Bescheinigung über die Sentinelhaltung (max. 12 Monate gültig)	<input type="checkbox"/>				
Sonstige	<input type="checkbox"/>				

Getrennte Haltung von Wassergeflügel und anderen Geflügelarten? Ja Nein

mehrere Betriebsstandorte (s.u.) Ja Nein

Adresse weiterer Betriebsstandorte:

.....

Ggf. weitere dazugehörige Registriernummern:

Bemerkungen:

Durch die untere Tiergesundheitsbehörde auszufüllen:

Entfernung zu anderen geflügelhaltenden Betrieben (km):

Entfernung zu schweinehaltenden Betrieben (km):

Geflügeldichte in der Umgebung (Geflügelzahl berechnet für den Umkreis von 1.000 m Radius um den Betrieb bezogen auf 1km² ohne das Geflügel des Betriebs):

Lageplan mit Skizze des Stalls / der Stallungen mit genauen Bezeichnungen (auf separatem Blatt oder Rückseite)

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

HALTUNGSFORM:

- Stallhaltung Score 2
 - Stallhaltung mit überdachtem Auslauf Score 2
 - Stallhaltung mit Kaltscharrraum (Wintergarten) Score 2
 - Freiland- / Auslaufhaltung mit Überspannung/-dachung^{1,2} Score 2
 - Freiland- / Auslaufhaltung Überspannung/-dachung kann etabliert werden^{1,2} Score 1
 - Freiland- / Auslaufhaltung ohne Möglichkeit zur Überspannung/-dachung^{1,2} Score 0
-

Haltungsform (Stallhaltung / Freilandhaltung) beim Veterinäramt angezeigt³ Ja Nein

Besonderheiten des Betriebes:

.....

Betreuung der Tiere durch

- Unternehmer (Tierhalter)
- zusätzliche Betreuungspersonen

Kontakt des Unternehmers (Tierhalters) zu anderen Geflügel- / Schweinehaltungen¹ Ja Nein

Urlaubs- / Krankheitsvertretung durch:

Bemerkungen:

<u>STALLBELEGUNG</u>					
Tierart:	Aufzucht		Mast	Konsumeier- erzeugung	Bemerkun- gen
	Elterntiere	Nachzucht			
Tierzahl					
Anzahl Bestände i.S. epidemiologi- scher Einheiten mit ggf. Stallnummern					
Tierart:	Aufzucht		Mast	Konsumeier- erzeugung	Bemerkun- gen
	Elterntiere	Nachzucht			
Tierzahl					
Anzahl Bestände i.S. epidemiologi- scher Einheiten mit ggf. Stallnummern					

¹ nicht Zutreffendes streichen

² Netzmaschenweite Überspannung max. 25 mm

³ Eine fehlende Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §2 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung dar!

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Tierart:	Aufzucht		Mast	Konsumeier- erzeugung	Bemerkun- gen
	Elterntiere	Nachzucht			
Tierzahl					
Anzahl Bestände i.S. epidemiologi- scher Einheiten mit ggf. Stallnummern					
Tierart:	Aufzucht		Mast	Konsumeier- erzeugung	Bemerkun- gen
	Elterntiere	Nachzucht			
Tierzahl					
Anzahl Bestände i.S. epidemiologi- scher Einheiten mit ggf. Stallnummern					

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - ALLGEMEIN	Auflagen
Gemeinsame Haltung von Wassergeflügel und anderen Ge- flügelarten	
Haltung im Freien ohne Überspannung/-dachung/ Unter- stand	
Haltung im Freien ohne Möglichkeit zur Überspannung/- dachung/ Unterstand	
Kontakt des Unternehmers (Tierhalters) zu Geflügelhaltun- gen außerhalb der eigenen Betriebs / Kontakt zu Schweine- haltungen	

SPEZIELLER TEIL

Score	BIOSICHERHEIT ALLGEMEINES BETRIEBSGELÄNDE	Ja	Nein	
	Sicherung des Geländes gegen			
2	Entweichen der Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	unbefugten Zutritt (Personen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Wildvögel / Hunde / Katzen ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/ 6	Bemerkungen / Beurteilung:			

Score	BIOSICHERHEIT Stallungen / Volieren	Ja	Nein	
2	Beschränkung des Zugangs auf Unternehmer (Tierhalter) und erforderliches ex- ternes Personal (z. B. Tierarzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ nicht Zutreffendes streichen

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

1	Hinweisschilder / Verbotsschilder „WERTVOLLER TIERBESTAND! BETRETEN DES BETRIEBSGELÄNDES UND DER STALLUNGEN VERBOTEN! FÜTTERN VERBOTEN! ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER“ (vorhanden / nachrüstbar) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Führen einer Besucherliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Vorlegen der Besucherliste zur Unterschrift der Besuchenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Keine Zugangsmöglichkeiten für Wildvögel / Hunde/Katzen (zu den Stallungen / Volieren) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 7	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit – ALLGEMEINES BETRIEBSGELÄNDE / STALLUNGEN / VOLIEREN	Auflagen
keine Sicherung des Geländes gegen Entweichen der Tiere	
keine Sicherung des Geländes gegen Zutritt unbefugter Personen	
keine Sicherung des Geländes gegen Wildvögel / Hunde / Katzen ¹	
keine Beschränkung auf Unternehmer/Betreuer und erforderliches externes Personal	
keine Hinweis- / Verbotsschilder ¹	
kein Führen einer Besucherliste	
kein Vorlegen der Besucherliste zur Unterschrift	
Zugangsmöglichkeiten für Wildvögel / Hunde / Katzen zu den Stallungen / Volieren ¹	

Score	Biosicherheit - Personen	Ja	Nein	
4	Verwendung von Betriebskleidung (Betriebsinhaber/Unternehmer/ Betreuungspersonen) (=2) ¹ / (Einmal-)Schutzkleidung (z.B. für Tierarzt, Besucher) (=2) beim Betreten der Stallungen / Volieren ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Verwendung von „Stallschuhen“ (Unternehmer, Betreuungspersonen) (=2) / (Einmal-) Schuhüberziehern (z.B. für Tierarzt, Besucher) (=2) beim Betreten der Stallungen / Volieren ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ nicht Zutreffendes streichen

² nicht Zutreffendes streichen

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

2	Möglichkeit, die Betriebskleidung / (Einmal-)Schutzkleidung, „Stallschuhe“ / (Einmal-) Schuhüberzieher in einem Vorraum zu lagern / nach Benutzung zu entsorgen (Einmalschutzkleidung) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife (=1) / -desinfizieren (viruzid) (=1) ¹ vorhanden, augenscheinlich in Benutzung und MHD des Desinfektionsmittels nicht abgelaufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Einmalhandtücher vorhanden oder saubere Mehrweghandtücher ¹ (Waschen bei mind. 60°C)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Desinfektionswanne / -matte ¹ vorhanden (=1) / in Gebrauch (=2) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Reinigungsfrequenz Desinfektionsmatte / -wanne ¹ :			
	Frequenz Austausch Desinfektionsmittel:			
x / 16	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - PERSONEN	Auflagen
keine Verwendung von (Einmal-)/Schutzkleidung	
keine Verwendung von „Stallschuhen“ / (Einmal-) Schuhüberziehern ¹	
keine Möglichkeit Betriebs- / Einwegsutzkleidung in einem Vorraum zu lagern / zu entsorgen ¹	
keine Möglichkeit zum Händewaschen / -desinfizieren vorhanden / MHD Desinfektionsmittel abgelaufen ¹	
keine Einmalhandtücher vorhanden	
weder Desinfektionswanne noch -matte vorhanden ¹	

Score	Biosicherheit - Dokumentation	Ja	Nein	
4	Dokumentation der Arten, Kategorien, Anzahl und ggf. Identifikation der gehaltenen Tiere ^{2,3}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Dokumentation der Produktionsleistung ⁴			
2	Dokumentation der Morbiditätsrate inkl. Informationen über die Ursache ¹			
2	Dokumentation der Mortalitätsrate/Betrieb ⁵	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Wanne: sauber, Desinfektionsmittel regelmäßig erneuert, Konzentration Desinfektionsmittel korrekt, ggf. Deckel vorhanden
 Matte: in gutem Zustand, sauber, an regengeschützter Stelle, Konzentration Desinfektionsmittel korrekt

² VO (EU) 2016/429 Art. 102 und Delegierte VO (EU) 2019/2035 Art. 22 und 25, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

³ Je Dokumentationspunkt ein Score-Punkt

⁴ Delegierte VO (EU) 2019/2035 Art. 25

⁵ VO (EU) 2016/429 Art. 102 Buchst. e, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

5	Dokumentation der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, Überwachung, Behandlungen, Testergebnisse, sonstige relevante Informationen ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 15	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - PERSONEN	Auflagen
keine Dokumentation der Arten, Kategorien, Anzahl und ggf. Identifikation der gehaltenen Tiere	
keine Dokumentation der Produktionsleistung	
keine Dokumentation der Morbiditätsrate inkl. Informationen über die Ursache	
keine Dokumentation der Mortalität	
keine Dokumentation der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, Überwachung, Behandlungen, Testergebnisse, sonstige relevante Informationen	

Score	„Stall- und Auslaufgestaltung“ / Ausgestaltungselemente (Sitzstangen, Brutkästen etc.) ¹	Ja	Nein	
2	Verwendung von Kunststoffelementen (o.Ä., leicht zu reinigen und zu desinfizieren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verwendung von natürlichen Materialien (Holz, Bast etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Materialien sind unver(be)arbeitet (direkt aus der freien Natur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Materialien sind ver- / bearbeitet ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Materialien sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren (glatte Oberfläche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	natürliche Bepflanzungen / Bewuchs für Wildvögel unzugänglich (Sitzgelegenheit) ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Tröge und Tränken leicht zu reinigen und zu desinfizieren (Metall / Kunststoff) ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Wasserbecken / Badegelegenheiten leicht zu reinigen und zu desinfizieren (Kunststoffbecken / Naturteiche) ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Keine Zugangsmöglichkeiten für Wildvögel (Wasservögel) / Hunde / Katzen ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 8	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit – AUSSTATTUNG	Auflagen
unbearbeitet Materialien aus der Natur	
Bepflanzung / Bewuchs ist für Wildvögel zugänglich	

¹ nicht Zutreffendes streichen

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Zugangsmöglichkeiten für Wildvögel / Hunde / Katzen¹

Score	Tränke-Management ¹	Ja	Nein	
2	Tränkwasser aus öffentlichem Wassernetz oder anlageeigenem Brunnen (=2), Tränkwasser aus Oberflächengewässer OHNE Wildvogelzugang (insb. Wasservögel) (=1), Tränkwasser aus Oberflächengewässer MIT Wildvogelzugang (insb. Wasservögel) (=0) ^{1,2}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 2	Bemerkungen / Beurteilung:			

Score	Fütterungs-Management ¹			
	Verfütterung von Fertigfutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verfütterung von betriebseigenem / -fremdem Getreide (ggf. streichen) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Geschlossene Lagerung des Fertigfutters / Getreides	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Futterlagerung unzugänglich für Wildvögel und Schadnager (dichte Behältnisse) ^{1,3}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	unmittelbare Beseitigung von Futterresten am Futterplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Fütterungsplatz für Wildvögel unzugänglich (Stall / Unterstand) ^{1,4}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 7	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - TRÄNKE- und FÜTTERUNGSMANAGEMENT	Auflagen
Tränken mit für Wildvögel (Wassergeflügel) zugänglichem Oberflächenwasser (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	
Futterlager zugänglich für Wildvögel oder Schadnager (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	
keine Beseitigung von Futterresten am Futterplatz	
Fütterungsplatz für Wildvögel zugänglich (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	

¹ nicht Zutreffendes streichen

² Das Tränken von Geflügel mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

³ Das Futterlager nicht so zu sichern, dass Wildvögel keinen Zugang haben, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

⁴ Geflügel an Stellen zu füttern, die Wildvögeln zugänglich sind, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Score	Impfpflicht für Hühner- und Puten (Newcastle-Krankheit)	Ja	Nein	
2	Impfung und Wiederholungsimpfungen werden so durchgeführt, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Impfungen werden korrekt im Bestandsregister dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Impfnachweise liegen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 6	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Impfpflicht	Auflagen
Impfungen werden nicht / in zu großen Abständen durchgeführt	
Impfnachweise liegen nicht vor	

Score	Lagerung und Anlieferung der Einstreu	Ja	Nein	
	Herkunft der Einstreu (Einzel-, Agrarhandel, Eigenproduktion o.ä.) ¹ :			
	Lagerort Einstreu:			
2	Einstreulager geschlossen (unzugänglich für Wildvögel und Schädner) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 2	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - EINSTREU	Auflagen
Einstreulager für Wildvögel und Schädner zugänglich (OWI-Tatbestand bei Geflügelhaltung)	

Score	Lagerung und Beseitigung gebrauchte Einstreu / Stallung	Ja	Nein	
2	Zwischenlagerung in geschlossenen Behältnissen (=2) / auf befestigtem Misthaufen (=0) ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Entsorgung auf landwirtschaftlichen Böden (=0) / in Gärten (=0) / kleinere Mengen über die Biotonne (=2) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Transport in geschlossenem, dichten Behälter (=2) / offen ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 6	Bemerkungen / Beurteilung:			

¹ nicht Zutreffendes streichen

² nicht Zutreffendes streichen

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Score	WILDVOGELSCHUTZ - Stallgebäude / Voliere	Ja	Nein	
2	Auslauf wildvogelsicher (Netze /Gitter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Einfriedung des Auslaufs so gestaltet, dass sich keine Wildvögel niederlassen können (Ränder, Dächer, Netze etc.) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	keine aus dem Auslauf herausragende Bäume, Sträucher (Sitzmöglichkeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 6	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - WILDVOGELSCHUTZ	Auflagen
keine wildvogelsicher Überdachung / Überspannung des Auslaufs	
Wildvögel können sich auf die Einfriedung niederlassen (Ränder, Dächer, Netze etc.)	
aus dem Auslauf herausragende Bäume, Sträucher	

Score	Umgang mit Tierkadavern (Geflügel fällt unter das tierische Nebenprodukterecht)	Ja	Nein	
2	Diagnostische Abklärungsuntersuchungen werden bei vermehrten/ unklaren Todesfällen (Ablieferung im Untersuchungsamt) durchgeführt ¹ Nachweise/ Untersuchungsbefunde werden vorgelegt; Darlegung ggf. eingeleitete Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kadaverlagerung				
2	Kadavertonne geschlossen, wildtier- und ungeziefergeschützt; keine unbefugte Entnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Kadavertonne steht auf befestigtem Grund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Material Kadavertonne:			
	Kadaverraum / -container gekühlt (°C)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kadavertonne wird nach jeder Leerung gereinigt und desinfiziert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kadaverabholung/ Entsorgung durch ZtN-Betrieb (Tierkörperbeseitigungsanstalt)				
1	Leerung Kadavertonne außerhalb des Betriebsgeländes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Entsorgung durch ZtN-Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Abholbescheinigungen ZtN-Betrieb liegen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 7	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - TIERKADAVER	Auflagen
Keine diagnostische Abklärungsuntersuchungen	
Kadavertonne nicht geschlossen	

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kadavertonne auf unbefestigtem Grund	
Leerung Kadavertonne auf Betriebsgelände	
Abholbescheinigungen ZtN-Betrieb liegen nicht vor	

Score	Entwesung allgemeines Betriebsgelände / Stallungen	Ja	Nein	
2	Entwesung wird regelmäßig und wirksam durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Entwesungsplan (Plan Köderboxen und Dokumentation der Überprüfung) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wer führt die Entwesung durch?			
	Entwesung in Eigenregie: Sachkundenachweis vorhanden Inhaber des Sachkundenachweises:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Entwesungsintervall (Fallenbestückung) / Kontrolle in Eigenregie:			
x / 3	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - ENTWESUNG	Auflagen
Entwesung wird nicht durchgeführt	
kein Entwesungsplan vorhanden	

Score	Tierzugang / Tierabgabe	Ja	Nein	
	Tierzukauf			
5	kein Tierzukauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Zukauf direkt von anderen Züchtern / einem Züchter ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
0	Zukauf über Händler / Händler im Reisegewerbe ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
0	Zukauf über Kleintiermärkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
0	Zukauf über Zuchtschauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Zustallung mit vorgelagerter Quarantäne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Dauer der Quarantäne ² :			
1	Zukauf mit negativem Laborergebnis (virologische Untersuchung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Zukauf mit Vorlage der tierärztlichen ND-Impfbescheinigung (Hühner / Puten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Dokumentation des Zukaufs inkl. Ursprungsort, individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Herkunftsbetriebs und Verbringungsdatum ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Tierkontakte / Abgabe lebender Tiere			

¹ nicht Zutreffendes streichen

² AI/ND = Überwachungszeitraum n. Anh. II Delegierte VO (EU) 2020/687: 21 d

³ VO (EU) 2016/429 Art. 102 und Delegierte VO (EU) 2019/2035 Art. 22, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

	Teilnahme an Geflügelausstellungen / Zuchtschauen (vereinsintern /national/ international ¹)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	keine Abgabe von Tieren / Teilnahme an Geflügelausstellungen / Zuchtschauen ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Abgabe von Tieren an Züchter / an Kleinsthaltungen ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Betriebsfremde Transportkisten/Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Betriebseigene Transportkisten/Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Dokumentation des Verkaufs inkl. Bestimmungsort des Bestimmungsbetriebs, individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Bestimmungsbetriebs und Verbringungsdatum ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/8	Bemerkungen / Bewertung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - TIERTRANSPORT	Auflagen
Zukauf von Züchter	
Zukauf von Händler / Händler im Reisegewerbe	
Zukauf über Kleintiermärkte	
Zukauf über Zuchtschauen	
Einstellung ohne Quarantäne / negatives Laborergebnis auf AI / Impfbescheinigung ND	
Keine Dokumentation bei Zukäufen	
Teilnahme an Geflügelausstellungen / Zuchtschauen	
Keine Dokumentation bei Verkäufen	

Score	Gerätschaften	Ja	Nein	
2	Zuweisen der Gerätschaften je Stalleinheit und ausschließliche Nutzung in der zugewiesenen Einheit (z.B. Farbcode) / Gerätschaften teilweise zugewiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, werden wildvogelsicher aufbewahrt ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Kein Austausch von Gerätschaften mit anderen Geflügelhaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x / 6	Bemerkungen / Beurteilung:			

Kritische Punkte bzgl. Biosicherheit - GERÄTSCHAFTEN	Auflagen
keine wildvogelsichere Aufbewahrung von Gegenständen (OWI-Tatbestand)	

¹ Gegenstände, die mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, nicht für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Austausch von Gerätschaften mit andern Geflügelhaltern

Vorreinigung mit Detergens? Ja Nein

Verwendete Desinfektionsmittel DVG gelistet? Ja Nein

Möglicher Gesamtscore: 107 Punkte	
$(x / 107) * 100 = \%$	
Bewertung:	
Sehr gut:	85 - 100 %
Gut:	70 – 84 %
Zufriedenstellend:	55 - 69 %
Verbesserungswürdig:	< 55 %

Durch die untere Tiergesundheitsbehörde auszufüllen:

Aushändigung Infomaterial Biosicherheit (welches):

- Rückmeldung zum Biosicherheitsniveau
- an den Unternehmer (Tierhalter)
 - nachrichtlich an den Betreuungstierarzt
 - nachrichtlich

fehlende grundsätzliche Biosicherheitsmaßnahmen:

Für Zeiten erhöhter Seuchengefahr noch fehlende Biosicherheitsmaßnahmen:

Ausnahmegenehmigung vom Aufstellungsgebot kann

- ohne Auflagen erteilt werden
- mit Auflagen erteilt werden
- nicht erteilt werden

Ausnahmegenehmigung erteilt am:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Aktenzeichen:

Erforderliche Maßnahmen, um Ausnahmegenehmigung erteilen zu können (Nebenbestimmungen des Ausnahmebescheides):

Hinweise / Verbesserungsvorschläge: